

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Musikproberäume Aidenbachstraße
Überlassungsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport
Bereitstellung der erforderlichen Mittel**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11677

Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 08931 des Kulturausschusses vom 24.05./28.06.2017 "Musikproberäume und Räume für die MVHS im Bereich ‚Ratzinger Platz‘ – Grundsatzbeschluss – Genehmigung des Nutzerbedarfs Musikproberäume – Genehmigung des Nutzerbedarfs MVHS" wurde genehmigt, dass für sieben wegfallende Musikproberäume am Ratzingerplatz Ersatz sowie weitere fünf zusätzliche Musikproberäume geschaffen werden sollten, die in eine der Schulen mit eingeplant wurden. Diese zwölf Räume wurden nun gemäß Stadtratsbeschluss in den Bau der Grundschule Aidenbachstrasse mit integriert und wurden im Juni 2023 fertiggestellt. Das Kulturreferat hat die Räume an einen Betreiber übergeben, damit diese wie geplant kostengünstig der Musikszene bzw. dem Klangraum e.V. zur Verfügung gestellt werden können. Das Kulturreferat hat mit dem Referat für Bildung und Sport eine entsprechende Überlassungsvereinbarung geschlossen und benötigt ab 2024 ein entsprechendes Budget für das an das Referat für Bildung und Sport zu zahlende Überlassungsentgelt sowie für diejenigen Nebenkosten, die nicht auf den Betreiber umgelegt werden können.

Der Kulturausschuss hatte mit dem Beschluss „Musikproberäume Aidenbachstraße – Überlassungsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport – Genehmigung des Betriebes durch Klangraum e.V.“ Nr. 20-26 / V 09524 vom 04.05.2023 bereits der Anmeldung dieser Summe ab 2024 zum Eckdatenbeschluss zugestimmt. Die Anmeldung ist erfolgt und nun soll mit dem vorliegenden Beschluss auch die erforderliche Zustimmung der Vollversammlung herbeigeführt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 09.07.2015/ 29.07.2015 ein Förderprogramm für Musikproberäume beschlossen. Eine der geplanten Maßnahmen ist der Neubau von kostengünstigen Musikproberäumen. Im Untergeschoss der Grundschule Aidenbachstraße wurden neue Musikproberäume gebaut. Fünf Musikproberäume werden über ein Juryverfahren vom Kulturreferat jeweils für fünf Jahre vergeben, sieben Proberäume sind Ersatz für den Klangraum e. V. für die bisherigen Räume im Trambahnhäusl, das nun abgerissen wird.

Das Vergabeverfahren für die fünf per Jurybeschluss zu vergebenden Räume wurde rechtzeitig durchgeführt und der Stadtratsbeschluss hierzu ist rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Räume erfolgt.

Gemäß Stadtratsbeschluss „Musikproberäume Aidenbachstraße – Überlassungsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport – Genehmigung des Betriebes durch Klangraum e.V.“ Nr. 20-26 / V 09524 vom 04.05.2023 wurde eine Vereinbarung mit dem Klangraum e. V. dahin gehend geschlossen, dass dieser neben dem Betrieb der eigenen Proberäume auch den Betrieb der fünf weiteren Proberäume sowie der dazugehörigen Gemeinschaftsflächen und der Fahrrad- und Tiefgaragenstellplätze übernimmt. Der Betrieb der Proberäume ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt und soll für jeweils weitere fünf Jahre verlängert oder neu vergeben werden.

Die Überlassung der Räume an den Betreiber Klangraum e. V. erfolgt unentgeltlich. Im Vertrag des Kulturreferates mit Klangraum e. V. wird das Nutzungsentgelt geregelt, zu dem der Verein die Räume den Mieter*innen überlässt. Mit diesen Einnahmen werden die Verwaltung der Räume und die umlegbaren Nebenkosten für die Gemeinschaftsflächen finanziert. Da bis Ende 2022 nicht feststand, wann genau die Räume fertiggestellt werden und wie hoch das Überlassungsentgelt sein wird, welches das Kulturreferat an das Referat für Bildung und Sport zahlen wird, hatte das Kulturreferat für 2023 zunächst noch kein zusätzliches Budget beim Stadtrat beantragt, aber Mittel im Budget reserviert, mit denen die Kosten einmalig und anteilig in 2023 getragen werden können.

Ab 2024 benötigt das Kulturreferat jedoch ein entsprechendes Budget für das an das Referat für Bildung und Sport zu zahlende Überlassungsentgelt sowie für diejenigen Nebenkosten, die nicht auf den Betreiber umgelegt werden können. Es handelt sich um eine Summe in Höhe von 130.000 Euro jährlich. Das Nutzungsentgelt in Höhe von 120.500 Euro stellt eine Ausgabe im Kulturreferatsbudget und gleichzeitig eine Einnahme im Budget des Referates für Bildung und Sport dar.

Der Kulturausschuss hat – wie bereits unter 1. ausgeführt – mit dem Beschluss „Musikproberäume Aidenbachstraße – Überlassungsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport – Genehmigung des Betriebes durch Klangraum e.V.“ Nr. 20-26 / V 09524 vom 04.05.2023 bereits der dauerhaften Anmeldung dieser Summe ab 2024 zum Eckdatenbeschluss zugestimmt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:	130.000,-- ab 2024		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	130.000,-- ab 2024	2023 Voraussichtlich 80.000,-- Finanzierung aus dem Referatsbudget	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Musikproberäume in der Aidenbachstraße sind aktuell dem Produkt Nr. 36281100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010246) zugeordnet. Der Finanzierungsbedarf wurde in Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss 2024 unter der Nummer KUL 001 anerkannt und entspricht den dort getroffenen Festlegungen.

3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	120.500,-- im RBS		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,--		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,--		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	120.500,--		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--		

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die insgesamt zwölf Räume können von insgesamt ca. 130 Musiker*innen genutzt werden, da sich sowohl beim Klangraum e. V. als auch bei den Bewerbungen für die anderen Räume zahlreiche Bands und Einzelmusikerinnen zu Nutzungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. In München, wo ein eklatanter Mangel an bezahlbaren Proberäumen besteht, ist es besonders wichtig, dass die Stadt alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, um die Musikszene in diesem Bereich zu unterstützen. Dies wurde bereits im Grundsatzbeschluss für das Nutzerbedarfsprogramm 2017 festgehalten. Die Proberäume in der Grundschule Aidenbachstraße stellen hierbei ein besonders wichtiges Pilotprojekt dar, da hiermit überprüft werden kann, ob die Integration von Proberäumen in neue Schulbauten künftig standardmäßig erfolgen kann. Da Schallschutz in Bestandsbauten oft nicht mehr nachträglich hergestellt werden kann, wäre dies eine sinnvolle und effiziente Maßnahme, wie neue Musikproberäume von Seiten der Stadt geschaffen werden können.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Schreiben vom 07.11.2023 zugestimmt (siehe Anlage).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor sowie der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den Ausführungen im Vortrag des Referenten besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen und im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarf in Höhe von jährlich 130.000 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 mit zu berücksichtigen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Planansatz bei den Einnahmen ab 2024 dauerhaft um 120.500 € zu erhöhen.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 36281100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 130.000 €, der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produkterlösbudget des Produkts 39111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement ZIM“ erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 120.500 €- Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das RBS - ZIM
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat